

KfW-Zuschuss für den Badumbau **So kommen auch Sie in den Genuss der Förderung**

Sie planen den Umbau Ihres Bades? Die Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) bietet neben zinsgünstigen Krediten auch einen Zuschuss für die Baukosten an. Welche Voraussetzungen zu beachten sind und wie auch Sie in den Genuss der Förderung kommen, haben wir nachfolgend zusammengefasst:

Grundsätzliches

Seit 19. November 2015 gibt es von der KfW im Rahmen des Programms 455 „Altersgerecht umbauen“ für barrierereduzierende Maßnahmen noch mehr Geld. So spendiert sie dem Bauherren beispielsweise für den Badumbau jetzt bis zu 5.000 Euro (10 % der förderfähigen Kosten) anstatt bisher bis zu 4.000 Euro (8 % der förderfähigen Kosten).

Maßgeblich hierfür ist der Förderbereich 5 des KfW-Programms:

- Badumbau
(Raumzuschnittsänderungen, ebenerdige Duschen, Modernisieren von Sanitärprojekten etc.)

Antragsberechtigt sind, unabhängig vom Alter oder von einem Handicap:

- Private Eigentümer (von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten),
- Wohnungseigentümergeinschaften aus Privatpersonen,
- Mieter (Zustimmung des Vermieters muss vorliegen).

Im Fokus dieses Programms stehen die Barrierereduzierung und der Einbruchschutz.

Für den Umbau des Bades bedeutet das konkret:

- Ein Fachunternehmen muss mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden.
- Technische Mindeststandards für den barrierereduzierten Umbau sind einzuhalten (s. [Anlage zum Merkblatt](#), Seiten 4 und 5).
- Handwerkerrechnungen müssen per Überweisung beglichen werden.
- Der Zuschussantrag muss vor dem Umbau gestellt werden.

Antragstellung

Den Antrag auf der [Webseite der KfW](#) online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per Post mit der beidseitigen Kopie des Personalausweises an die KfW schicken.

Vermieter müssen zusätzlich eine "[De-minimis-Erklärung](#)" abgeben. In dieser muss angegeben werden, ob der Antragsteller früher bereits Zuschüsse oder Darlehen erhalten oder beantragt hat.

Bei Wohnungseigentümergeinschaften müssen weitere Unterlagen beigelegt werden, [Näheres s. Seite 6 f. des Merkblattes](#).

Nach positiver Prüfung des Antrages verspricht die KfW eine Zuschuss-Zusage.

Verwendungsnachweis

Um in den Genuss des Zuschusses zu kommen, muss nach Abschluss der Baumaßnahme (spätestens 36 Monate nach Zusage über die Zahlung des Zuschusses) ein Verwendungsnachweis erstellt werden.

Auf der KfW Webseite steht hierfür ein [PDF-Formular](#) zur Verfügung, das direkt am PC ausgefüllt werden kann.

Jedes Fachunternehmen ist dazu verpflichtet, seine förderfähigen Kosten auf Seite 12 aufzulisten und diese auf der „Bestätigung des Fachunternehmens“ auf Seite 13 zu bestätigen. Wurden mehrere Fachunternehmen beschäftigt, müssen entsprechend viele Fachunternehmerbestätigungen ausgefüllt und unterschrieben werden.

Fertig ist der Verwendungsnachweis, wenn neben den Zuschussdaten (Deckblatt, Punkt 1) Angaben zum Bauvorhaben (Punkt 2) und zu den förderfähigen und gezahlten Kosten gemacht worden sind (Punkte 3 und 4) und der Bauherr auf Seite 2 die Richtigkeit dieser Angaben mit seiner Unterschrift bestätigt hat. Der Verwendungsnachweis muss zusammen mit den Kopien der Handwerkerrechnungen (und ggfs. einer Kopie des Bescheides weiterer Zuschüsse) an die KfW geschickt werden.

Erstattung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt drei Monate nach Prüfung und Anerkennung der eingereichten Unterlagen durch die KfW zur Quartalsmitte oder zum Quartalsende.

Hinweise

Das Programm 455 – „Altersgerecht umbauen“ besteht aus insgesamt 7 verschiedenen Modulen (Förderbereichen), die jeweils einzeln oder kombiniert genutzt werden können:

1. Wege zu Gebäuden sowie Umbaumaßnahmen im Umfeld des Hauses (Kfz- und Abstellplätze etc.)
2. Eingangsbereich und Wohnungszugang (Abbau von Barrieren, Schaffung von mehr Bewegungsfläche, Wetterschutzmaßnahmen)
3. Erschließung/Überwindung von Höhenunterschieden (Aufzüge, Rampen etc.)
4. Anpassung der Raumgeometrie (Raumzuschnittsänderungen, Türverbreiterungen etc.)
5. **Maßnahmen an Sanitärräumen** (Raumzuschnittsänderungen, ebenerdige Duschen, Modernisieren von Sanitärprojekten etc.)
6. Sicherheit, Orientierung und Kommunikation (altersgerechte Assistenzsysteme, intelligente Gebäudesystemtechnik, Stütz- und Haltesysteme etc.)
7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen (Bau oder Umgestalten von Gemeinschaftsräumen)

In der Summe kann der Bauherr hierfür bis zu 5.000 Euro (10 % der förderfähigen Kosten) an Zuschüssen von der KfW erhalten. Voraussetzung ist die Ausführung der Arbeiten durch Fachbetriebe.

Bei einem Komplettumbau, bei dem der Standard "Altersgerechtes Haus" erreicht wird, kann der Zuschuss seit 19.11.2015 bis zu 6.250 Euro (12,5 % der förderfähigen Kosten) betragen. In diesem Fall muss jedoch ein unabhängiger Sachverständiger eingeschaltet werden. Eine Liste dieser geschulten Personen finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus gibt es seit 19.11.2015 im Rahmen dieses Programms einen eigenständigen Zuschuss für den Einbruchschutz. Dieser beträgt bis zu 1.500 Euro (10 % der förderfähigen Kosten).

Eine Verknüpfung dieses Programms mit anderen Förderprogrammen ist in vielen Fällen möglich. Nicht gestattet ist jedoch die Kombination mit einer Förderung gemäß dem sogenannten Wohnriester und der Pflegeversicherung (inkl. der Beihilfe für Beamte).

Ein privater Bauherr, der eine Förderung im Rahmen des KfW-Programms für seine selbst genutzte Wohnung in Anspruch nehmen möchte, kann außerdem nicht gleichzeitig eine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen (§ 35 a Abs. 3 EStG) geltend machen.

Falls ein privater Bauherr eine Umbaumaßnahme in einem vermieteten Objekt als Erhaltungsaufwendung in seiner Steuererklärung angeben möchte, muss er den von der KfW gezahlten Zuschuss von den Werbungskosten abziehen. Falls die Zahlung des Zuschusses und der Abzug der Erhaltungsaufwendungen als Werbungskosten nicht in dasselbe Jahr fallen, so rechnet der Zuschuss im Jahr der Zahlung zu den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Zuschüsse werden von der KfW erst ab einer Summe von 200 Euro ausgezahlt.

Nähere Informationen über dieses und andere Programme finden Sie auf der Webseite der KfW www.kfw.de. Außerdem stehen die Mitarbeiter im KfW-Infocenter, erreichbar unter der kostenlosen Servicenummer 0800 5399002, beratend zur Seite.